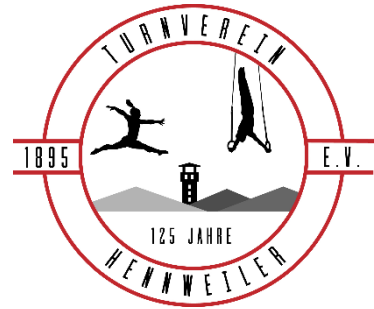


Trainingsbedingungen 2 / Einverständniserklärung



Liebe Turnerinnen und Turner,

die aktuellen Lockerungen der Vorschriften zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus lassen unter bestimmten Voraussetzungen die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes zu.

Folgende Punkte sind hierbei zu beachten:

- Kinder müssen an der Eingangstür abgegeben und abgeholt werden. Eltern/Besucher/Zuschauer sind in der Turnhalle nicht gestattet. Um einen reibungslosen Verlauf sicherzustellen bitten wir um Pünktlichkeit.
- Beim Betreten der Turnhalle sind die Hände zu desinfizieren.
- Barfuß trainieren ist nicht erlaubt.
- TurnerInnen sollten möglichst in Sportkleidung kommen/gebracht werden, um das Umziehen in der Turnhalle auf ein Minimum zu reduzieren.
- Auf Anweisung des Trainers werden TurnerInnen auch während des Trainings zum Händewaschen geschickt.
- Alle Vorgaben der Übungsleiter müssen eingehalten werden; insbesondere Einhaltung vorgegebener Trainingsbereiche.
- max. 30 Teilnehmer in einer Trainingseinheit

Von der Teilnahme am Training ausgeschlossen sind Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person haben oder hatten, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und nur nach ärztlicher Freigabe wieder am Training teilnehmen.

Rechtliches/Haftungsausschluss:

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die verbindlich einzuhaltenden Vorschriften gelesen und verstanden habe. Ich habe meinem Kind diese erklärt und es auf die Wichtigkeit der Einhaltung hingewiesen. Diese Einverständniserklärung ist zwingend beim ersten Training beim Übungsleiter abzugeben. Bei der Teilnahme in mehreren verschiedenen Gruppen ist jeweils eine separate Erklärung abzugeben.

Name des Turners

Name der Turngruppe

Unterschrift (ggf. eines Erziehungsberechtigten)